



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für  
Gesundheit und Frauen  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

T + 43 (0) 1 / 71132-1211  
recht.allgemein@sozialversicherung.at  
Zl. REP-43.00/17/0171 Ht

Wien, 2. August 2017

Betreff: Parlamentarische Anfrage Nr. 13913/J (Abg. Dr. Belakowitsch-Jenewein u.a.) betreffend Einbringungskosten für Schulden ausländischer Krankenkassen gegenüber österreichischen Krankenkassen, Sozialversicherungsträgern und anderen Krankenanstaltenträgern

Bezug: Ihr E-Mail vom 19. Juli 2017,  
keine GZ; Dr. Porsch, Abtlg. II/A/7

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt Stellung:

- 1. Wie hoch war die Gesamtsumme der von 2007 bis inklusive 2016 entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern?**
- 2. Wie hoch war die Summe der von 2007 bis inklusive 2016 entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Staaten?**
- 3. Wie hoch war die Summe der von 2007 bis inklusive 2016 entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie den Landesgesundheitsfonds?**
- 4. Wie hoch war die Gesamtsumme der von 2007 bis inklusive 2015 entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern?**
- 5. Wie hoch war die Summe der von 2007 bis inklusive 2015 entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schuldnerstaaten?**



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

6. Wie hoch war die Summe der von 2007 bis inklusive 2015 entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie den Landesgesundheitsfonds?
7. Wie hoch war die Gesamtsumme der von 2007 bis inklusive 2014 entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern?
8. Wie hoch war die Summe der von 2007 bis inklusive 2014 entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Staaten?
9. Wie hoch war die Summe der von 2007 bis inklusive 2014 entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie den Landesgesundheitsfonds?
10. Wie hoch war die Summe der 2007 (Stichtag: 31. Dezember 2007) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern?
11. Wie hoch war die Summe der 2007 (Stichtag: 31. Dezember 2007) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Staaten?
12. Wie hoch war die Summe der 2007 (Stichtag: 31. Dezember 2007) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie den Landesgesundheitsfonds?
13. Wie hoch war die Summe der 2008 (Stichtag: 31. Dezember 2008) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern?
14. Wie hoch war die Summe der 2008 (Stichtag: 31. Dezember 2008) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Staaten?
15. Wie hoch war die Summe der 2008 (Stichtag: 31. Dezember 2008) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie den Landesgesundheitsfonds?



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

16. Wie hoch war die Summe der 2009 (Stichtag: 31. Dezember 2009) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern?
17. Wie hoch war die Summe der 2009 (Stichtag: 31. Dezember 2009) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Staaten?
18. Wie hoch war die Summe der 2009 (Stichtag: 31. Dezember 2009) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie den Landesgesundheitsfonds?
19. Wie hoch war die Summe der 2010 (Stichtag: 31. Dezember 2010) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern?
20. Wie hoch war die Summe der 2010 (Stichtag: 31. Dezember 2010) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Staaten?
21. Wie hoch war die Summe der 2010 (Stichtag: 31. Dezember 2010) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie den Landesgesundheitsfonds?
22. Wie hoch war die Summe der 2011 (Stichtag: 31. Dezember 2011) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern?
23. Wie hoch war die Summe der 2011 (Stichtag: 31. Dezember 2011) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Staaten?
24. Wie hoch war die Summe der 2011 (Stichtag: 31. Dezember 2011) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie den Landesgesundheitsfonds?
25. Wie hoch war die Summe der 2012 (Stichtag: 31. Dezember 2012) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern?
26. Wie hoch war die Summe der 2012 (Stichtag: 31. Dezember 2012) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebiets-



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

- krankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Staaten?
27. Wie hoch war die Summe der 2012 (Stichtag: 31. Dezember 2012) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie den Landesgesundheitsfonds?
28. Wie hoch war die Summe der 2013 (Stichtag: 31. Dezember 2013) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern?
29. Wie hoch war die Summe der 2013 (Stichtag: 31. Dezember 2013) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Staaten?
30. Wie hoch war die Summe der 2013 (Stichtag: 31. Dezember 2013) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie den Landesgesundheitsfonds?
31. Wie hoch war die Summe der 2014 (Stichtag: 31. Dezember 2014) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern?
32. Wie hoch war die Summe der 2014 (Stichtag: 31. Dezember 2014) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Staaten?
33. Wie hoch war die Summe der 2014 (Stichtag: 31. Dezember 2014) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie den Landesgesundheitsfonds?
34. Wie hoch war die Summe der 2015 (Stichtag: 31. Dezember 2015) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern?
35. Wie hoch war die Summe der 2015 (Stichtag: 31. Dezember 2015) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Staaten?
36. Wie hoch war die Summe der 2015 (Stichtag: 31. Dezember 2015) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesund-



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

- heitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie den Landesgesundheitsfonds?**
- 37. Wie hoch war die Summe der 2016 (Stichtag: 31. Dezember 2016) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern?**
- 38. Wie hoch war die Summe der 2016 (Stichtag: 31. Dezember 2016) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Staaten?**
- 39. Wie hoch war die Summe der 2016 (Stichtag: 31. Dezember 2016) entstandenen Einbringungskosten für bereits fällige Forderungen von österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Landesgesundheitsfonds gegenüber ausländischen Versicherungsträgern, aufgeschlüsselt nach den österreichischen Gebietskrankenkassen, anderen Sozialversicherungsträgern sowie den Landesgesundheitsfonds?**

Die Fragen können seitens des Hauptverbandes nicht beantwortet werden.

Im Bereich der Sozialversicherung werden Einbringungskosten statistisch nicht separat sondern nur in Summe mit der jeweiligen Forderung erfasst. Elektronische Auswertungen sind daher nicht möglich. Manuelle Auswertungen durch die betroffenen Sozialversicherungsträger sind in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht und auch darüber hinaus nur mit einem nicht vertretbar hohen Aufwand möglich.

Inwieweit den Landesgesundheitsfonds Auswertungen möglich sind, kann der Hauptverband nicht beurteilen. Diesbezüglich wären die Landesgesundheitsfonds unmittelbar zu befassen.

Ergänzend kann allgemein jedoch Folgendes ausgeführt werden:

Für die EU-Mitgliedstaaten, die EFTA-Staaten und die Schweiz sieht Art. 67 Abs. 5 VO (EG) Nr. 987/2009 vor, dass Echkostenforderungen im Rahmen der Sachleistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung binnen 18 Monaten nach Ablauf des Monats, in dem sie bei der Verbindungsstelle des leistungspflichtigen Mitgliedstaats eingereicht wurden, an die Verbindungsstelle des forderungsberechtigten Staates zu zahlen sind. Nach Art. 67 Abs. 6 VO (EG) Nr. 987/2009 müssen Beanstandungen binnen 36 Monaten nach Einreichung der Forderung geklärt werden. Die „Audit Board Guidelines“ der Europäischen Kommission stellen klar, dass sich in Beanstandungsfällen auch die Zahlungsfrist auf 36 Monate verlängert.



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

Einbringungsmaßnahmen können nur für fällige offene Forderungen gesetzt werden, die Zahlungsfrist von 18 bzw. 36 Monaten muss daher bereits abgelaufen sein.

Vom Hauptverband werden regelmäßig bei den Sitzungen des Rechnungsausschusses der Verwaltungskommission für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Brüssel die Vertreter säumiger EU-Mitgliedstaaten mit Nachdruck aufgefordert, die zuständigen Träger zu einer rascheren Kostenerstattung zu veranlassen. Es werden auch regelmäßig die Verbindungsstellen der Vertragsstaaten, der EU-Mitgliedstaaten bzw. EWR-Staaten vom Hauptverband schriftlich aufgefordert, die offenen fälligen Beträge zu erstatten. Darüber hinaus wird das Problem der offenen Forderungen auch anlässlich von Verbindungsstellenbesprechungen erörtert. Durch diese Vorgangsweise konnten die Zahlungseingänge bereits beschleunigt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Hauptverband:

Dr. Josef Probst  
Generaldirektor

